

Amtsblatt

Mittwoch, den 18.02.2026

Nr. 2/2026

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 15.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erteilung der Aufgaben des Abwasserzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.336.700	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.336.700	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	2.000	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.000	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	EUR
- Gesamtergebnis auf	0	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0	EUR

im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.754.000	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.754.000	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf des Ergebnishaushalts als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		0 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionen auf	832.500	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	1.632.500	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-800.000	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-800.000	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	800.000	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	800.000	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr		0 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt veranschlagt.	800.000	EUR
--	---------	-----

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt i. H. v.	2.568.000	EUR
---	-----------	-----

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	200.000	EUR
---	---------	-----

§ 5

Umlage im Ergebnishaushalt Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf	1.494.740	EUR
---	-----------	-----

Umlagen im Finanzhaushalt Investive Umlage wird festgesetzt auf	538.700	EUR
--	---------	-----

Der Umlageschlüssel richtet sich nach dem § 5 Abs.1 und 3 der Verbandssatzung.

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 2 v. H über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB in der jeweilig gültigen Fassung berechnet.

Großenhain, den 17.02.2026
Dr. Sven Mißbach, Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Meißen bestätigte mit Bescheid vom 11.02.2026 unter Aktenzeichen 130321/2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026.

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Der in der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 800.000 EUR wird genehmigt.
2. Der in der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.568,000 EUR wird in Höhe des genehmigungspflichtigen Teilbetrages von 2.240.000 EUR genehmigt.
3. Im Übrigen enthält die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ für das Haushaltsjahr 2026 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
4. Kosten werden nicht erhoben

Gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 3 SächsGemO liegt die Haushaltssatzung 2026 vom **23.02.2026 bis zum 06.03.2026** während der Geschäftszeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes, Skassaer Straße 50 in Großenhain, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Genehmigung der 3. Satzung zur Änderung der 2. Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“ vom 06.04.2023 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 17 am 27.04.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch Veröffentlichung in einem Amtsblatt, welches als elektronische Ausgabe auf der Internetseite des Verbandes unter www.azv-grossenhain.de in der Rubrik „Amtsblatt“ veröffentlicht wird. Es besteht die Möglichkeit in der Geschäftsstelle des Verbandes einen Ausdruck des elektronischen Amtsblattes zu erhalten

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Großenhain“,
Skassaer Str. 50 in 01558 Großenhain,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn OB Dr. Sven Mißbach,
Telefon: 03522 52260, Fax: 03522522616
Homepage: www.azv-grossenhain.de, E-Mail: info@azv-grossenhain.de